

## 6. Sitzung (Sondersitzung)

Dienstag, 11. Dezember 1990

Vorsitzender: Präsident Rainer Prachtl

### Inhalt

#### Besuch des Bundespräsidenten in Mecklenburg-Vorpommern

Rainer Prachtl, Präsident .....	142
Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident .....	143
Dr. Richard von Weizsäcker .....	144
Bundespräsident	

#### Mitteilungen des Präsidenten Abwicklung der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag:	
<b>Umbenennung des Kulturausschusses in Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kirche, Kultur und Sport</b> .....	146
- Drucksache 1/67 -	
Eckhardt Rehberg CDU .....	146
(zur Geschäftsordnung)	
Beschluß	

Antrag der Landesregierung:

#### Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1991

.....	146
- Drucksache 1/56 -	
Bärbel Kleedehn, Ministerin .....	146
Sigrid Keler SPD .....	148
Georg Ihde F.D.P. ....	148
Kerstin Kassner LL/PDS .....	148
Dr. Siegfried Zahn CDU .....	149
Beschluß .....	150

#### Nächste Sitzung

Donnerstag, den 13. Dezember 1990, 10 Uhr ...	150
---	-----

(Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker tritt in Begleitung des Präsidenten des Landtages, Herrn Rainer Prachtl, und des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Alfred Gomolka, den Plenarsaal – Stehende Ovationen im ganzen Hause)

### **Beginn: 10.28 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Hochverehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist uns allen eine hohe Ehre und erfüllt uns alle mit großer Freude, Sie im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern im Schloß, im Mittelpunkt der Landeshauptstadt Schwerin, herzlich willkommen zu heißen. Wir alle empfinden es als Auszeichnung und Ansporn, daß Mecklenburg-Vorpommern das erste der fünf neuen Bundesländer ist, dem Ihr Besuch gilt.

Dieses neue Bundesland ist erst wenige Wochen alt. Sein Neubeginn aber kann durchaus mit einer Wiedergeburt verglichen werden. Daher dürfen wir nicht ohne Stolz auf eine eigenstaatliche Tradition von fast 1000 Jahren zurückblicken und eine stabilisierende Wirkung für die neue Bundesrepublik Deutschland in Aussicht stellen. Voller Freude dürfen wir zur Kenntnis geben, daß auch zwei Diktaturen es nicht vermocht haben, diese Tradition im Bewußtsein der Mecklenburger und alte Einprägungen im Bewußtsein der Pommern völlig auszulöschen.

Wir alle sind Beschenkte des Kairos, der Gunst der Stunde, die es uns ermöglicht, Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, in einem Bauensemble zu empfangen, dessen Wurzeln gegen 1000 Jahre weit in die Vergangenheit reichen und das zu den wichtigsten Symbolen mecklenburgischer Identität zählt. Was für den Berliner das Brandenburger Tor und für den Thüringer die Wartburg bedeutet, das ist das Schweriner Insel-schloß für die Mecklenburger. Auch die Bewohner Vorpommerns können es neu für sich entdecken.

Historische Prägungen, nicht Machtansprüche waren stets zählebiger als machtpolitisches oder wirtschaftliches Kalkül. Staatsmännische Klugheit hat diesen Faktor immer gefördert und berücksichtigt. Schon der orientalische Kaufmann Ibrahim Ibn Jacub wußte im Jahre 973 von einer Inselburg in einem Süßwassersee zu berichten, Sitz eines obotritischen Stammesfürsten. Im Jahre 1018 wird die Burg Zuarin namentlich erwähnt. Mit der Einbindung des Landes an der Ostsee wurde Mecklenburg zwar nicht zum wichtigsten, aber doch zu einem beständigen, zuverlässigen Element des deutschen Föderalismus, dem erst die durch einen diktatorischen Zentralismus erzwungene Verwaltungsreform in der DDR 1952 ein Ende setzte. Ein vorläufiges, vorübergehendes, wie wir jetzt wissen.

Das Schweriner Schloß sah in seinen Mauern wichtige geschichtsprägende Gestalten des europäischen Umfeldes: den kaiserlichen Feldherrn Wallenstein ebenso wie den schwedischen König Gustav Adolf, den dänischen Gelehrten und katholischen Bischof Nils Stensen, den russischen Zaren Peter den Großen, Franz Xaver Mozart, den Sohn des großen Wolfgang Amadeus, ebenso wie den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. und den ersten deutschen Kaiser Wilhelm I.

Seiner eigentlichen und ursprünglichen Aufgabe, repräsentative Residenz der Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin zu sein, wurde dieses Schloß nur über zwei Generationen hin gerecht. Danach geriet es ins Abseits. Seine symbolische Bedeutung und Würdigung nahmen während der Zeit des Nationalsozialismus und erst recht während der langen Periode des auf Bildersturm und Klassenkampf ausgerichteten SED-Regimes ständig ab. Aber der mecklenburgische Auerochs, das Ur, auf Blau-Gelb-Rot erwies sich gegenüber roten Fahnen, gegenüber Hammer, Zirkel und Ährenkranz als stärker. Es schien, als warte auch dieses Schloß auf eine neue Aufgabe, auf einen neuen Sinn seiner Existenz.

Die politische Wende im Herbst des vergangenen Jahres, bei der das Schloß die eindrucksvolle Kulisse zu den Demonstrationen auf dem Alten Garten gebildet hatte, bereitete den Einzug des neuen Souveräns in das alte Schloß vor, des frei und demokratisch gewählten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Blau-Gelb-Rot der mecklenburgischen Fahne gesellte sich als unverzichtbarer Partner die weiß-blaue Pommernfahne. Mecklenburger und Pommern werden den neuen Weg in die Zukunft gemeinsam gehen und einander in ihrer unterschiedlichen Geschichte und Eigenprägung achten und anerkennen.

Die Wende hat Veränderungen eingeleitet, und es ist an uns, Veränderung als neues Lebensprogramm anzunehmen und zu entfalten. Wo du ankommst, dort sollst du beginnen. Das ist alte Weisheit. Und nichts ist heute wichtiger als der Neubeginn unter dem zukunftsweisenden Aspekt europäischer Einbindung, der eine ungeheure Chance und Herausforderung darstellt und geeignet ist, die Deformationen und Defizite aus der Vergangenheit rasch auszugleichen und zu heilen.

Ich rufe alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres neuen Bundeslandes auf, auf allen Ebenen, sei es in den auf eine neue demokratische Grundlage gestellten Parteien, sei es in Gewerkschaften, Vereinen und anderen demokratischen Zusammenschlüssen, zum Wohl der Allgemeinheit mitzuarbeiten und die abwartende Distanz zu überwinden.

Indem wir uns selbst auf vielfältige Weise in den Aufbau unseres neuen Bundeslandes einbringen, stärken wir auch die Solidarität der alten Bundesländer, die wir bisher schon in einem so reichen Maße erfahren durften. Dafür sei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, an dieser Stelle ausdrücklich Dank gesagt.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Wo wären wir heute ohne diesen zuverlässig fließenden Strom an Zuwendung und Unterstützung?

Da ich aus der Reuterstadt Neubrandenburg stamme, steht es mir wohl an, auf Fritz Reuter, den besten Ratgeber in allen mecklenburgischen Lebenslagen, hinzuweisen. Fritz Reuter hat eine Vision in die Zukunft geschickt, von der auch wir uns erreichen lassen sollten. Einer seiner fiktiven Orte in dem Roman „Ut mine Stromtid“ heißt „Rexow“. Wo liegt Rexow? Auf diese Frage antwortet Fritz Reuter:

„Allentwegen, wo de Börger wirkt un schafft, de den Drang in sik fält, in Weiten un in Känen wider tau kamen, un den dat Ganze mirr gelt, as sin eigene Geldgewinn – dor liggt Rexow.“

Ich sage es noch auf hochdeutsch:

„Überall wo der Bürger wirkt und schafft, der den Drang in sich fühlt, im Wissen und im Können weiterzukommen und dem das Ganze mehr gilt als sein eigener Geldgewinn – da liegt Rexow.“

Lassen Sie uns gemeinsam Rexow in Mecklenburg-Vorpommern errichten.

(Anhaltender Beifall bei den Anwesenden)

**Ministerpräsident Dr. Alfred Gomolka:** Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern! „Erwarte nicht von Fremden, daß sie das für dich tun, was du selbst tun kannst“, das hat Ennius seinen römischen Landsleuten vor rund 2000 Jahren angeraten. Wir müssen lernen, in diesem Sinne jetzt und künftig zu leben, unseren Alltag zu gestalten.

Was wir selbst zu tun in der Lage waren, das haben wir seit dem Oktober 1989 gezeigt. Manchmal war uns selbst bange vor dem eigenen Mut, vor der eigenen Courage, und im nachhinein wundert sich so mancher, was wir, die Menschen in der ehemaligen DDR, nach über vierzig Jahren Diktatur und Gängelei zu leisten imstande waren.

Seither ging uns alles viel zu langsam. Wir wollten von heute auf morgen die Verhältnisse in unserem Land ändern, wir wollten endlich auch in Freiheit leben und selbst bestimmen können. Ein Wunsch, den jedes Volk hegt.

Heute haben wir die unmenschliche Grenze überwunden, wir sind wieder vereint, wir sind ein Volk, aber heute fragen wir uns manchmal, ob nicht zu schnell und zu viel von uns erwartet und verlangt wird, ob wir uns nicht hin und wieder einmal die Zeit und Muße nehmen müßten, in Ruhe den nächsten Schritt zu überlegen. Wir müssen erkennen und bekennen: Diese Zeit haben wir nicht. Sie wird uns von der eigenen Bevölkerung nicht eingeräumt, denn sie will natürlich die Früchte ihrer friedlichen Revolution so schnell wie möglich einfahren.

Und diese Zeit wird uns von denen nicht gegeben, die einen vierzigjährigen Vorsprung im demokratischen Miteinander haben und nun glauben, wir müßten alles nach ihrem bewährten Muster übernehmen und akzeptieren. Wir sind gern bereit, Lehren anzunehmen und dazuzulernen, aber nur von denen, die sich die Mühe machen, die Verhältnisse vor Ort kennenzulernen. Es ist wie in der Wirtschaft: Auch hier scheitert jede Fusion, wenn sich der stärkere Partner nicht mit dem Ist-Zustand des schwächeren Partners auseinandersetzt.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Jeder Tag müßte mindestens achtundvierzig und mehr Stunden haben, wollten wir alles so erledigen, wie politische Verantwortung und berechnete Erwartung unserer Bevölkerung dies erfordern.

Wir müssen unsere Vergangenheit aufarbeiten und bewältigen. Dazu brauchen wir allerdings juristische Hilfestellung aus den alten Bundesländern.

Wir müssen Arbeitsplätze schaffen, die eine aussichtsreiche Zukunft haben.

Wir müssen die Wirtschaft modernisieren, neue Techniken probieren und Arbeitsplätze sichern. Denn die Gefahr, daß junge Fachkräfte sich in Richtung Westen orientieren, ist noch lange nicht gebannt. Aber wie sollen wir hier aufbauen, wenn die jungen Leute, die anpacken können, fehlen? Wir müssen gerade den Besten zeigen, daß die interessantesten Aufgaben hier im Land zu lösen sind.

Wir müssen Wohnungen bauen, damit diejenigen, die hier bleiben und beim Aufbau mithelfen, auch im eigenen privaten Umfeld die Wende erleben können, damit sie und ihre Kinder wissen, es rentiert sich.

Wir müssen so schnell wie möglich den Lebensstandard erreichen, wie er in den alten Bundesländern herrscht.

Auf der anderen Seite haben wir manchmal Angst, wir könnten zu sehr einem Ideal hinterherlaufen, das sich letztlich in einem leeren Konsumtraum auflöst. Noch haben wir hier Werte, die wir hoffentlich auch in Zukunft pflegen werden, wie das intensive Miteinanderleben, die Teilnahme am Leben des Nachbarn, auch das Gefühl, verändern und gestalten zu können.

Der Wegfall der Grenze hat uns zwar ein Vaterland beschert, aber es sind unübersehbar sehr ungleiche Teile in diesem Vaterland. Ich weiß, daß es in den alten Bundesländern einige gibt, die vor einem Jahr noch „Herzlich Willkommen“ zu uns sagten und heute am liebsten wieder die Tür vor uns zumachen würden, weil es natürlich teuer wird, wenn arme Verwandte anklopfen. Es wäre uns auch lieber, wir könnten aus eigener Kraft alle Ziele allein erreichen. Doch wir brauchen uns nichts vorzumachen. Jeder weiß, daß das nicht geht.

Ich sage es Ihnen hier, und ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, es unseren Landsleuten in den alten Bundesländern weiterzusagen: Wir haben einen hohen Anspruch an uns selbst. Wir sind bei allen Zweifeln zuversichtlich, daß wir für das gesamte Deutschland ein zweites Wirtschaftswunder erwarten können. Und wir wollen nicht einfach zusehen und warten, bis es kommt. Wir wollen zupacken und unseren Teil dafür tun: Dann werden alle davon profitieren, nicht nur wir in den fünf neuen Bundesländern.

Noch vor einem Jahr haben wir Deutsche in der ehemaligen DDR nur davon zu träumen gewagt, daß Sie auch unser erster Mann im Staate würden. Es erfüllt uns mit einer großen Freude, daß Sie heute als Bundespräsident einer neuen, größeren Bundesrepublik Deutschland hier bei uns sind.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Und es erfüllt uns mit Stolz, daß Sie als erstes den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern angetreten haben.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Verschiedene Gründe könnten dafür in Frage kommen: Vielleicht wollten Sie einfach nur im Norden der Landkarte anfangen. Vielleicht wollten Sie der dienstältesten neuen Regierung zuerst guten Tag sagen. Oder kommt die Entscheidung daher, daß Sie sich durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Land-

schaft besonders hingezogen fühlen? Gleichwie, wir freuen uns und hoffen, daß diesem ersten Besuch noch viele weitere folgen werden. Bei uns sind Sie immer herzlich willkommen. Es gibt bei uns noch sehr viel zu zeigen und zu entdecken.

In unserer Bevölkerung herrscht noch ein großes Mißtrauen gegenüber allem und jedem, der mit staatlichem Handeln zu tun hat. Zu tief sitzen die zum Teil grausamen Erinnerungen an einen Staat, der zwar immer davon sprach, sozial und gerecht zu sein, aber seinen großen Worten nur sehr kleine Taten folgen ließ.

Dazukommen nicht nur Gerüchte über alte Seilschaften. Wie wir aus einigen Presseorganen entnehmen konnten, dienen sich gewisse Leute auch heute noch für die dunkelsten Geschäfte an. Sie prahlen mit den Beziehungen, die sie hatten und haben. Das macht es für uns, die wir vor zwei Monaten das Steueruder in den neuen Ländern übernommen haben, reichlich schwer. Aber wir sind zuversichtlich, daß wir allein mit rechtsstaatlichen Mitteln der Machenschaften dieser Menschen Herr werden. Das erfordert etwas Zeit und Geduld, aber auch Strenge und Konsequenz. Wir können und wollen begangenes Unrecht nicht mit neuem Unrecht begleichen. Vor allen Dingen müssen wir uns hüten, irgendwelchen Gerüchten nachzulaufen. Es gilt das, was beweisbar ist. Wir haben ein schweres Erbe angetreten, aber wir werden es verantwortungsbewußt verwalten für die kommenden Generationen.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, am 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, davon sprachen, daß wir nach der Einigung teilen lernen müssen, dann müssen wir bekennen: Wir stehen mit ziemlich leeren Händen da. Aber eines haben wir den Menschen in den alten Bundesländern voraus: Wir haben leidvolle Erfahrungen in einem politischen System sammeln müssen, das seiner Bevölkerung manchmal nicht einmal mehr die Luft zum Atmen ließ. Das wollen wir nie mehr haben, das wollen wir unseren Kindern ersparen. Diese Erfahrung können wir einbringen, können wir all denen mitteilen, denen sie erspart blieb.

Wir werden alles tun, um gemeinsam unser Vaterland aufzubauen. Nicht nur für uns müssen wir dies tun. Wir müssen auch unseren Nachbarn im Osten zeigen, daß es anders geht. Wir müssen, so wie wir jetzt die Solidarität unserer Mitmenschen in den alten Bundesländern brauchen, den Polen, den Ungarn, den Tschechen, Rumänen und den Menschen in der Sowjetunion zurufen: Trotz unserer eigenen Schwierigkeiten lassen wir euch nicht im Stich! Wir müssen erste kleine Schritte auch nach Osten gehen, wenigstens symbolisch schon jetzt unsere Verbundenheit demonstrieren, denn wir wollen gemeinsam an einem Haus bauen, das unter seinem Dach allen Platz und Zuflucht bietet, am Haus Europa.

(Anhaltender Beifall bei allen Anwesenden)

**Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker:** Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern! Zunächst bitte ich für die Verspätung um Entschuldigung. Das Wetter bei

Ihnen ist besser als dort, wo ich herkomme. Die Verzögerung ist nicht bei Ihnen, sondern dort entstanden, wo wir gestartet sind.

Ich freue mich, unter Ihnen zu sein, und danke Ihnen für die guten Worte des Willkommens, die Sie mir hier im Schweriner Schloß, dem Landtagssitz des neugegründeten Bundeslandes, entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen dafür von ganzem Herzen, und ich freue mich, in diesem Landtag die erste Gelegenheit zu haben, mich mit Ihnen auszutauschen und Sie zunächst zu diesem Landtagssitz zu beglückwünschen, der ganz ohne Zweifel nicht seinesgleichen in ganz Deutschland hat.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Jeder Bundespräsident besucht nach Übernahme seines Amtes als erstes die Bundesländer. Das ist eine bewährte Tradition. Ich bin ihr von Beginn an gefolgt. Sie liegt mir ganz besonders am Herzen, weil ich dabei besser als auf irgendeinem anderen Weg den Mitbürgern nahekomme und an ihren Problemen teilhaben kann. Deshalb bin ich auch heute bei Ihnen.

Das einzige, was heute anders ist als sonst: Der Gast ist schon eine Weile im Amt, der Gastgeber hingegen hat gerade seinen Amtssitz bezogen. Dennoch oder um so mehr bleibt es dabei: Ich bin gekommen, um zu lernen und, soweit ich es kann, Ihnen bei der Bewältigung großer und schwerer, aber auch chancenreicher Aufgaben zur Seite zu sein.

Sie hätten sich ganz gewiß für Ihr Abgeordnetenhaus keinen schöneren Amtssitz wählen können. Jahrhundertlang war das Schloß in Schwerin Residenz der Mecklenburger Herzöge. Berühmte Architekten, vor allem Georg Adolph Demmler und nach ihm Stühler, gaben ihm den späten Glanz eines Loire-Schlusses. Das war allerdings damals kein Grund für die Volksvertreter des Ständischen Landtages, ihren Sitz nach Schwerin zu verlegen. Man tagte lieber in Sternberg und Malchin, weil man sich den höfischen Einflüssen entziehen wollte. Das war ein Zeichen von Selbstbewußtsein. Schon zu jener Zeit gehörte es zu den Gepflogenheiten, daß die Mitglieder des Landtages nicht zu ihren damaligen Verfassungsorganen gingen, sondern diese ihre Repräsentanten in die Landtagssitzungen schickten.

Natürlich haben sich inzwischen die Zeiten grundlegend geändert. Heute ist es der Brauch, daß das Volk, der Souverän, vertreten durch seine Abgeordneten, die anderen Verfassungsorgane der Demokratie zu sich einlädt und bei sich empfängt. Mein heutiger Besuch also setzt einerseits eine gute Tradition fort und ist andererseits ein notwendiges Zeichen des demokratischen Neubeginns.

Die Wiedergeburt der Länder stellt eine Verbindung zum historischen Erbe der deutschen Nation dar, die wir zu den besten Kapiteln unserer gemeinsamen Geschichte zählen dürfen: zum Föderalismus und vor allem zur Selbstverwaltung von Ländern und Kommunen als der wahren Quelle demokratischer Gesinnung in Deutschland. Der bundesstaatliche Charakter entspricht unseren Erfahrungen und Lebensgefühlen. Er ist dem Empfinden der Bürger nah, er stärkt ihre heimatliche Verwurzelung. Wohl kein anderes Volk in Europa hat seine Stärke stets so sehr wie die Deutschen

im gebündelten Reichtum seiner vielen Teile, in der Vielfalt und Offenheit seiner Städte und Regionen gefunden. In dem hier versammelten Landtag von Mecklenburg-Vorpommern findet dieser Reichtum heute seinen würdigen Ausdruck. Ihnen, den Abgeordneten, Ihrem Land und seiner Regierung und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern möchte ich mit diesem Besuch meine Grüße überbringen, meine Achtung bezeugen und mich Ihren Sorgen und Hoffnungen zuwenden.

Mecklenburg-Vorpommern – Sie beide haben es liebenswürdigerweise schon erwähnt – ist das erste der fünf neuen Ländern, die ich besuche. Ich bin gekommen, um dazu beizutragen, daß wir uns in unserem nunmehr vereinten Land vorbehaltlos einander zuwenden. Nur dann können wir uns gegenseitig helfen. Und das ist ebenso dringend nötig wie auch möglich. Bei weitem habe ich nicht auf jede Frage eine Antwort, um so mehr will ich aufmerksam sein, mit Ihnen sprechen und vor allem zuhören und dann im ganzen Land zu Gehör bringen, was ich bei Ihnen lerne. Das ist der Schwerpunkt für meinen Besuch heute und morgen in Schwerin und Wismar, in Rostock und Stralsund. Dabei ist mir schmerzlich bewußt, was mir dadurch entgeht, daß ich heute nicht auch nach Neustrelitz, Pasewalk und Anklam, nach Wolgast, Demmin, Neubrandenburg und vielen anderen Plätzen Ihres Landes komme. Diesmal geht es nicht, das nächste Mal, wie ich hoffe, um so mehr.

In seiner Lage zwischen Oder und Elbe, zwischen Ostsee und der Mark Brandenburg muß sich Mecklenburg-Vorpommern heute mit zwar durchaus reizvollen, aber doch zugleich schwierigen Unterschieden und Ungleichheiten auseinandersetzen. Es ist Küstenland, Agrarland und nicht zuletzt auch Grenzland.

Letzteres war nicht immer so. Seit Jahrhunderten war es vor allem Anziehungspunkt für viele Nachbarvölker, für slawische Stämme wie den Obotriten im Westen und den Lutizen im Osten, später für sächsische und westfälische Bauern, die sich hier ansiedelten. Mit dem Westfälischen Frieden wurden die Geschicke von Mecklenburg und Vorpommern getrennt. Während die mecklenburgischen Fürsten ihre Herrschaft in den folgenden Jahrhunderten weitgehend festigen konnten, ging Vorpommern zunächst an Schweden, Dänemark und schließlich an Preußen. Oft wurde das Land in der Folgezeit auseinandergerissen oder unter Zwang wieder zusammengeführt.

Die Menschen hier haben also unter vielen Herrschern gelebt, dabei aber ihre eigenständige Verwurzelung nie verloren. Davon zeugen die Bindungen an die Heimat, ihre Beständigkeit, ihre Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit. Nach dem zweiten Weltkrieg haben sie hier viele Tausende Flüchtlinge aufgenommen mit weniger Hilfen, als es bei uns im Westen möglich war. Dabei haben sie sich aber als um so unermüdlichere eigene Helfer erwiesen: notbegründete Gemeinschaft, Solidarität wurde eine ganz persönliche Wirklichkeit. Dies ist ein unschätzbares Gut auch gerade jetzt in der schwierigen Zeit des Umbruchs und des neuen Anfangs. Wir alle können davon lernen.

Das alte System ist zusammengebrochen. Die Menschen selbst haben es überwunden. Sie haben die ersehnte Freiheit errungen, und nun gilt es, in der Freiheit

zu bestehen. Das ist schwer, zumal im Anfang. Jeder ist einem ihn ganz persönlich berührenden Prozeß der Umstellung ausgesetzt. An erster Stelle steht das Problem der Arbeitslosigkeit. Sie wird nicht bleiben, aber heute ist sie bedrückend. Viele fürchten, daß ihre Existenz durch eine Flut hinweggerissen werden könnte.

Landesbischof Stier hat dies vor kurzem mit eindringlichen Worten beschrieben. Um so klarer ergibt sich hier der erste Schwerpunkt unserer gemeinsamen Aufgabe.

Freiheit ohne Zumutung gibt es nicht, und der Aufschwung kommt nicht über Nacht. Das wissen die Menschen hier am allerbesten. Der Einschnitt ist zu tief und zu hart. Er bedeutet umlernen, sich umstellen, einen neuen Anfang machen.

Die Erfahrung lehrt, daß sich die eigene Initiative immer lohnt. Die Bereitschaft und die innere Kraft dazu sind hier unter Ihnen deutlich zu spüren. Ernst Barlachs Gestalten sind nicht zufällig in Mecklenburg entstanden. Sie sind Geschöpfe, die sich niemals ganz vom Erdboden lösen, die aber den Blick nach oben heften und die Hoffnung auf die Zukunft nicht verlieren. Hoffnungen und Sehnsüchte sind eine unentbehrliche Lebenskraft, aber sie brauchen einen festen Boden, und auf ihn bezieht sich unsere Verantwortung in der Politik.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Nicht alles gehört der Vergangenheit an, was die alte Hanse ausgezeichnet hat. Europa öffnet sich im Ganzen. Grenzland ja, aber mit Grenzen, die ganz andere Bedeutungen haben als früher. Die zu Brücken verwandelt werden können. Das gilt für den bisher geteilten Ostseeraum. Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald gehen ihren Weg zwischen der Bewältigung alter Lasten und dem Aufbau neuer Chancen. Es ist unabdingbar, und es lohnt sich, diesem einzigartigen Küstenland mit seinem Ausbildungsstand, seinem handwerklichen und technischen Geschick und seinem von der ältesten nordeuropäischen Universität frühzeitig geprägten Geist zu helfen.

Als Tor zum Norden und Brücke zum Osten wird es seinen Beitrag zur gesamteuropäischen Kooperation leisten. Dazu bedarf es einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit. Technologiezentren an vielen Orten werden nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch die Exportkraft des Landes stärken. Für Investitionen müssen Strukturen geändert und die Unklarheiten der Eigentumsfrage rasch gelöst werden.

Auch für die Landwirtschaft hat dies besondere Bedeutung. Einst war dies Land die Kornkammer Deutschlands. Hier sind 27 Prozent des Ackerbodens und 30 Prozent des Grünlandes der ehemaligen DDR zu finden. Sie hier wissen es, aber nicht jeder im Westen hat schon ausreichend begriffen, wie groß und wie wichtig die Aufgabe ist, die Sie sich gestellt haben, zum Vorreiter einer ökonomischen und ökologisch verträglichen Landwirtschaftspolitik zu werden.

Die Menschen hier wissen sehr gut, daß ihr Land finanziell nicht reich ist. Die großen Metropolen sind relativ weit weg. Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich mit anderen Bundesländern relativ dünn besiedelt. Der wahre Reichtum dieses Landes aber ist das

Land selbst, seine Schönheit, seine kulturelle und geschichtliche Vielfalt, seine in weiten Teilen noch unberührte Natur, die Gastfreundschaft der Menschen und ihre feste Verwurzelung in der Heimat.

Das ist eine unschätzbare Grundlage für den Geist und die Seele des Lebens. Und sie kann sich durchaus auch materiell positiv auswirken.

Dieses Bundesland hat gute Chancen, Standort für Dienstleistungen aller Art, für Technologie und Tourismus zu werden. Der Strukturwandel wird gelingen, wenn er nicht auf Kosten der natürlichen Ressourcen geht. „Mecklenburg – du bist ein gesegnetes Land“, so sagte es Fritz Reuter. Ich habe es gleich auf hochdeutsch gesagt – was soll ich machen? Heute haben wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die dieser große Dichter nicht kannte. Aber auch wir Heutigen sind aufgerufen, und wir haben die reale Chance, dieses segensreiche Erbe zu neuem Leben zu erwecken und für die Nachwelt zu erhalten.

Wir haben vieles aufzuarbeiten: die Angst vor dem Fremdgewordenen, den Zorn gegenüber den Verursachern der Entfremdung, den Schmerz über Mängel der vergangenen Jahre, auch Einsichten in eigene Schwächen und Verstrickungen. Wir alle, im Osten und ganz gewiß nicht weniger im Westen, sind dazu aufgerufen und daran beteiligt. Dazu bedarf es im Westen weit mehr als materieller Hilfe, so wichtig sie ist. Erst wenn wir uns einander ganz und ernsthaft öffnen und annehmen, nähern wir uns dem tieferen Sinn von Einheit. Das ist nicht nur ein Ziel, sondern auch ein Weg. Auf ihm gewinnt die Demokratie ihr humanes Antlitz, um das es geht. Gemeinsam wollen wir uns dieser großen Aufgabe stellen. Ich habe dazu guten Mut.

Glücklich und dankbar bin ich, unter Ihnen zu sein und diesen Adventstagen. Ich grüße das Land Mecklenburg-Vorpommern und alle seine Menschen mit den herzlichsten Wünschen. Und wenn Sie meinen, daß ich Ihnen in der kommenden Zeit etwas nützen kann, dann lassen Sie es mich bitte wissen, auf dem direktesten Weg – Ich danke Ihnen herzlich.

(Lang anhaltender Beifall bei allen Anwesenden)

Und im übrigen bin ich Ihnen herzlich dankbar, daß Sie sich heute hier versammelt haben. Es ist ein großer Trost für mich, daß Sie nachher auch noch normale Abgeordnetentätigkeit ausführen müssen. Sonst hätte ich ein bißchen schlechtes Gewissen. Dafür auch alle guten Wünsche.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

**Unterbrechung: 11.07 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.04 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur sechsten Sitzung des Landtages. Nach dem sehr angenehmen Vormittag ist jetzt auch diese Sitzung eröffnet.

Alle Fraktionen beantragen, den Kulturausschuß in „Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kirche, Kultur und Sport“ umzubenennen. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 1/67 vor.

**Interfraktioneller Antrag:  
Umbenennung des Kulturausschusses in  
Ausschuß für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung, Kirche, Kultur und Sport  
– Drucksache 1/67 –**

Das Wort hat Herr Rehberg zur Geschäftsordnung.

**Eckhardt Rehberg** CDU (zur Geschäftsordnung): Wir fragen uns, inwieweit „Kirche“ in die Ausschußbezeichnung mit aufgenommen werden muß. Die CDU ist der Meinung, es gehört da nicht hin. Die Fraktionen sollten sich deshalb noch einmal zusammensetzen und darüber beraten. Über den Antrag wäre dann heute nicht abzustimmen.

**Präsident Rainer Prachtl:** Ihr Einverständnis voraussetzend würden wir auch das Wort „Kirche“ weglassen.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Wir müssen noch darüber reden!)

Ich gehe davon aus, daß der Antrag zurückgestellt ist und vielleicht auf der nächsten Sitzung wieder behandelt wird. Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen zum eigentlichen Tagesordnungspunkt 1: Drucksache 1/56: Erste Beratung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1991.

**Antrag der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige  
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1991  
– Drucksache 1/56 –**

Das Wort zur Begründung hat zuerst einmal die Finanzministerin Frau Kleedehn.

**Ministerin Bärbel Kleedehn:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Drucksache 1/56 liegt Ihnen der Entwurf des Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 1991 vor. Ich betone „im Haushaltsjahr“ und nicht „für das Haushaltsjahr“. Ich möchte dazu folgende Begründung abgeben:

Gegenstand unseres Gesetzentwurfes sind Regelungen für die Dauer der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung, das heißt konkret für die Zeit, in der ein von Ihnen, den Mitgliedern des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, ordnungsgemäß verabschiedeter Haushalt noch nicht vorhanden ist.

Meine Vorlage hat im wesentlichen folgendes zum Inhalt:

Erstens: Die Regelungen des vorläufigen Landesstatuts über die vorläufige Haushaltsführung werden dem Umstand angepaßt, daß es in diesem Jahr noch keinen Haushalt für unser Land gibt, da zum Beispiel im Jahre 1991 nicht auf der Basis von Vorjahresansätzen gewirtschaftet werden kann.

Zweitens: Darüber hinaus soll bereits während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ermöglicht werden, Landesmittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um Bundesmittel der drei Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und Küstenschutz, regionale Wirtschaftsförderung und Hochschulbau binden zu können.

Alle diese Mittel sind für unsere Landwirtschaft, für unsere Wirtschaft und für die Ausbildung der jungen Menschen in unserem Land dringend erforderlich und als Folgen eines noch nicht bestätigten Haushaltes unvertretbar.

Drittens: Soweit Ausgaben nach den im Gesetz beschriebenen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden, ohne daß entsprechende Einnahmen eingehen, müssen zur Überbrückung Kassenkredite aufgenommen werden.

Kassenkredite dienen ausschließlich dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen, sind deutlich von den Deckungskrediten zu unterscheiden, die der langfristigen Finanzierung von Ausgaben im Kreditwege dienen.

Über Deckungskredite entscheiden Sie, meine Damen und Herren, dann, wenn Sie endgültig über den Haushaltsplan für unser Land beschließen. Dem sollte jetzt nicht vorgegriffen werden.

Und viertens: Schließlich ist es für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch äußerst wichtig, daß der Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung in unserem Land keine Unterbrechungen erfährt. Daher ist die Möglichkeit vorgesehen, daß wir gemeinsam mit Mitgliedern dieses Hohen Hauses, nämlich im Benehmen mit dem Finanzausschuß, neue Planstellen und Chefstellen schaffen können.

Im Gesetzentwurf über die vorläufige Haushaltsführung hatten wir vorgesehen, daß Neuschaffungen von Planstellen nur im Benehmen mit dem Finanzausschuß möglich sein sollen.

Ich habe inzwischen den Eindruck gewonnen, daß in diesem Zusammenhang Mißverständnisse entstanden sein könnten. Sie können deshalb im Rahmen des festgelegten Verfahrens erwägen, das Benehmen gegen Einvernahmen zu ersetzen. Dieses würde der Sache meiner Vorstellungen nicht widersprechen.

Wir wollen hier gar nicht erst Mißtrauen oder Mißverständnisse aufkommen lassen, sondern unsere Zusammenarbeit von vornherein auf Vertrauensbildung setzen.

Ich weiß ebenfalls, daß das Wort „Ermächtigung“ in einem Gesetz möglicherweise ungute Assoziationen an gerade überstandene vierzig Jahre wecken könnte. Hier ist „Ermächtigung“ lediglich als rechtstechnischer Begriff und im rechtstechnischen Sinne zu verstehen.

Es soll damit gesagt werden, daß die Landesregierung und in bestimmten Fällen die Finanzministerin innerhalb der vom Gesetz gesteckten Grenzen handeln können; sie müssen aber nicht, wenn keine Notwendigkeit dazu besteht.

„Ermächtigung“ ist also im Sinne von Möglichkeit zu verstehen.

Lassen Sie mich daher auch noch einige grundsätzliche Feststellungen treffen. Das Etatrecht des Parlaments ist eines der zentralen Rechtsgüter in einem freiheitlichen sozialen Rechtsstaat. In ihm spiegelt sich der Grundsatz, der auch in unserem vorläufigen Landesstatut verankert ist, daß alle Gewalt vom Volke auszugehen hat, besonders deutlich wider.

Sie, meine Damen und Herren, die vom Volk des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählten Mitgliedern dieses Landtages, müssen daher auch stets das letzte und entscheidende Wort bei allen Maßnahmen von finanziellem Gewicht sprechen können; denn Ihnen hat das Volk mit der Wahl in den Landtag dazu die Befugnis übertragen, die entsprechenden Weichen für die künftige Entwicklung unseres Landes stellen zu können.

Der Haushaltsplan, der auch als „Schicksalsbuch der Nation“ bezeichnet wird, bildet daher ein wesentliches, wenn nicht sogar das wesentlichste Element. Ungeachtet dessen ist es im Interesse unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zwingend notwendig, daß auch während der Zeit, in der ein vom Parlament verabschiedeter Haushalt nicht besteht, in einem eng umrissenen Rahmen weiterhin Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Denn Zustände wie zum Beispiel in den USA, wo der Präsident gezwungen ist, seine Mitarbeiter zu entlassen, wenn sich Repräsentanten und Senat nicht rechtzeitig über ein neues Budget verständigen konnten, sind bei uns nicht ernsthaft anzustreben.

Seit Einrichtung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland gibt es daher auch verfassungs- und haushaltsrechtliche Regelungen, die verhindern sollen, daß die Regierung während der Zeit ohne rechtskräftigen Haushaltsplan vollständig handlungsunfähig wird. Mehr soll auch durch die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen nicht erreicht werden.

Das Kabinett wird noch vor Weihnachten über den Haushaltsplan-Entwurf 1991 beraten und ihn dann auch unverzüglich in das Parlament zur Beratung und zur Vorbereitung einer Beschlußfassung übergeben. Ich habe es gesagt: Der Haushalt 1991 steht, insofern ist dieses Gesetz zur vorläufigen Haushaltsführung, das wir vorbereitet haben, für uns ein Gesetz, das einer gewissen Übergangssituation dienen soll und doch einen sehr begrenzten zeitlichen Rahmen hat. Dieses Ziel haben wir uns von vornherein dabei gesetzt.

Die vorläufige Haushaltsführung wird also dann, wenn das Parlament den Haushaltsplan 1991 abschließend diskutiert, beraten und beschlossen hat, beendet sein und die Haushaltsführung auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltes fortgeführt werden.

Zum Abschluß noch einige Feststellungen in persönlicher Sache: Als Finanzministerin dieses Landes bin ich verpflichtet, meine verfassungs- und haushaltsrechtlichen Kompetenzen zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger voll auszuschöpfen. Als überzeugte Demokratin betrachte ich es allerdings auch als meine wesentliche Verpflichtung, die Rechte des Parlaments, insbesondere auch sein Etatrecht, nicht nur zu beachten, sondern auch gegen mögliche Eingriffe energisch zu verteidigen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und  
vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Rainer Prachtl:** Ich danke der Finanzministerin. Wir haben interfraktionell eine Redezeit, die die Aussprache betrifft, von zehn Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Keler von der SPD-Fraktion.

**Sigrid Keler** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den interessanten Reden des heutigen Vormittags folgt nun die ganz trockene Parlamentsarbeit.

Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf ist kurz, deshalb auch nur eine kurze Stellungnahme von uns.

Die Notwendigkeit, eine rechtliche Grundlage für einen vorläufigen Haushaltsentwurf zu schaffen, liegt auf der Hand. Die Regierung benötigt ganz schnell für die Abwicklung der Haushaltsgeschäfte eine größtmögliche Flexibilität.

Andererseits ist es gerade eine vordringliche Aufgabe des Parlamentes, dabei eine starke und wirksame Kontrolle auszuüben.

Wir halten es deshalb für notwendig, daß alle Bewilligungen laut Paragraph 2 unter Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses, also im Einvernehmen und nicht im Benehmen, mit ihm stehen sollten. Ich freue mich, daß die Finanzministerin diesen Vorschlag bereits selbst aufgenommen hat.

Nach unserer Auffassung gibt es bei diesem Entwurf zum Teil unpräzise Formulierungen, bei denen Änderungen notwendig sind. Das betrifft vor allem Paragraph 1 Ziffer 1c. Mit dem Begriff „Leistung“ kann die Regierung in diesem Zusammenhang sehr viel bewegen, und der Begriff „Beihilfen“ ist auch nicht sehr präzise.

Wir schlagen deshalb vor, die Ziffer 1c sehr eng zu fassen, aber dafür eine Ausweitung in Paragraph 2 vorzunehmen.

Die in Paragraph 2 Ziffer 1 getroffene Formulierung:

„Die notwendige Anzahl der Planstellen und anderer Stellen“,

sollte unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Situation umformuliert werden in:

„Die für den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf unabweisbare Anzahl der Planstellen und anderer Stellen“.

Wir wollen klare Formulierungen, die die Regierung in ihrer Verantwortung nicht einschränkt und gleichzeitig die parlamentarische Einflußmöglichkeit mehr berücksichtigt.

Wir schlagen vor, diesen Gesetzentwurf an den Finanzausschuß zu überweisen, der sich bereits heute um 15.00 Uhr damit beschäftigt wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort hat Herr Ihde von der F.D.P.-Fraktion.

**Georg Ihde** F.D.P.: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist dringend notwendig, um den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum der Regierung zu gewährleisten und unser Land weiterhin regierbar zu machen. Daher sind wir heute sozusagen in dieser Sondersitzung zusammengekommen.

Finanzielle Grundlagen zum Handeln des Finanzministeriums sind schon in einem Haushaltsplan-Ent-

wurf geschaffen worden, und dieser Haushaltsplan-Entwurf soll auf jeden Fall bis zur Verabschiedung des Haushalts Grundlage der Arbeit der Finanzministerin sein.

Besondere Beachtung verdient aus unserer Sicht der Paragraph 2 Absatz 2. Dieser ermöglicht dem Fachministerium, Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben einzuleiten und Aufgaben zu leisten, die regionale Wirtschaftsförderung wahrzunehmen und damit das wichtigste Förderinstrument einzusetzen.

Dieses entläßt uns aber nicht aus der Verantwortung zur baldigen Verabschiedung des Haushalts, der dennoch nötig ist, um auf alle Fragen der Gemeinden, Kommunen und des Landes Antwort zu geben, wie Schlüsselzuweisung an die Gemeinden, wie Gemeindefinanzierungsgesetz, wie Bewertungsrichtlinien für Grundstücke – in denen die Gemeinden überall alleingelassen sind –, wie besondere Investitionszuweisungen von Fachministerien, wie Finanzierungshilfen von Kinderkrippen und Kindergärten mit konkreten Aussagen, um nur einiges zu nennen.

Wir – die F.D.P.-Fraktion – stimmen der Überweisung an den Finanzausschuß zu. – Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort hat Frau Kassner von der Linken Liste/PDS-Fraktion.

**Kerstin Kassner** LL/PDS: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun liegt also der erste von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf auf dem Tisch. Schauen wir uns die eingebrachte Vorlage genauer an.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Haushalt oder um ein Haushaltsgesetz, sondern um die Ermächtigung der Regierung, ohne einen solchen Haushalt über Geld verfügen zu dürfen. Die Vorlage Drucksache 1/56 stellt eine Ermächtigung ohne jede Beschränkung und Kontrolle durch das Parlament dieses Landes dar.

Die Fraktion Linke Liste/PDS erkennt an, daß ein Weg gefunden werden muß, die Handlungsfähigkeit der Regierung auch auf haushaltsrechtlichem Gebiet zu gewährleisten. Wir haben jedoch erhebliche Bedenken, dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben.

Gibt schon der Text des Gesetzes nicht viel her, so wird bei der nachgelieferten Begründung endültig deutlich, daß die Regierung vom Parlament eine Generalvollmacht erwartet.

Den in Paragraph 1 vorgesehenen Ausgabenarten wird man sicherlich zustimmen müssen. Der Text entspricht im wesentlichen den Bestimmungen des Paragraphen 111 des Grundgesetzes. Es gibt aber hier auch einen entscheidenden Unterschied. Das Grundgesetz beschränkt Zahlungen nach Buchstabe c auf solche Bauten, Beschaffungen und Leistungen, soweit hierfür schon im Haushaltsplan des Vorjahres Mittel bewilligt wurden. Es handelt sich hier also um Fortführungsmaßnahmen. Auch wenn es für das Land Mecklenburg-Vorpommern für 1990 noch keinen

Haushalt gibt, sollte die Genehmigung hier auf Fortführungsmaßnahmen beschränkt werden.

Das Grundgesetz setzt eine obere Summe für die Kreditaufnahme. Hier soll eine Generalvollmacht erteilt werden. Wir meinen, daß sich aus den Unterlagen der früheren Bezirke und aus den Unterlagen des Aufbaustabes Bezugsgrößen finden lassen. Es ist zu fragen, warum jeder Versuch dazu unterblieben ist.

Völlig unzumutbar ist der nichtssagende Begründungstext der Vorlage:

„Der Begriff Leistungen umfaßt hier diejenigen dringenden Geschäfte, bei denen es sich weder um gesetzlich beschlossene Maßnahmen noch um die Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen, noch um Bau- oder Beschaffungsvorhaben handelt.“

Welche Leistungen sind das? Wenn es sich nicht um rechtlich begründete Verpflichtungen handelt, soll das doch wohl nicht heißen, daß es ungesetzliche Ausgaben sind?

Ergiebiger ist die Begriffserläuterung „Beihilfen“ dann auch nicht. Sie würde der Regierung aber gestatten, bei allen ihr genehmen Vorhaben und Projekten Beihilfen zu gewähren. Damit aber würden Tatsachenentscheidungen getroffen.

Mindestens genauso problematisch ist die angestrebte Ermächtigung nach Paragraph 2 Absatz 1. Auch hier wird Handlungsbedarf von unserer Seite nicht bestritten. Wie jedoch kann der Begriff „notwendige Anzahl der Planstellen“ definiert werden? Auch der Finanzausschuß des Landtages, der mitwirken soll, hat hier keine Bezugsgrößen. Wenn wir – wie von der Finanzministerin ausgeführt – diesbezüglich Einvernehmen erzielen wollen, benötigen wir schon konkrete Angaben.

Unerläßliche Voraussetzung für eine solche Ermächtigung wäre die Vorstellung des angestrebten Endzustandes für die jeweilige Behörde, das erreichte Ist und die erstrebte Neubewilligung.

Dabei wäre festzustellen, daß vor der Einbringung eines ordentlichen Haushaltes der angestrebte Endzustand um einen festzulegenden Prozentsatz unterschritten werden muß. Bei der Bewilligung von Planstellen müssen in jedem Fall auch die zuständigen Fachausschüsse mitwirken.

Bei einem so wichtigen Thema wie der Haushaltsbewilligung darf es keine Unklarheiten geben, das um so weniger, nachdem bereits deutlich wurde, daß die Intuitionen einzelner Minister durchaus nicht mit dem von diesem Parlament angestrebten Ziel übereinstimmen. Ich darf hier nur an die Irritationen im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung befindlichen Hochschulgesetz erinnern. Paragraph 3 sollte in jedem Fall mit einer klaren Frist versehen werden.

Wir schlagen dazu vor: Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1991, das bis spätestens 31. März 1991 in den Landtag einzubringen ist.

Abschließend möchte ich noch einmal klarstellen, daß meine Fraktion die Notwendigkeit eines Haushaltsgesetzes als gegeben erkannt hat, jedoch mit dem vor-

liegenden Entwurf nicht die Anforderungen an ein solches erfüllt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LL/PDS)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort hat Herr Dr. Zahn von der CDU-Fraktion.

**Dr. Siegfried Zahn** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes, der zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes oder des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Zitat aus dem Haushaltsgrundsätze-gesetz:

„Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.“

Also auch für uns gültig, veröffentlicht im „Bundesgesetzblatt“ am 19. August 1969, korrigiert am 21. Dezember 1974 – für die Statistiker, die das genau wissen wollen, das war Paragraph 2.

Ich gehe davon aus – und das wurde hier gesagt –, daß wir alle daran Interesse haben müssen, keinen Tag länger oder, besser gesagt, keinen Tag mit Wirtschaftsführung und Haushaltsführung zu warten. Bisher wurde gesagt, daß dafür auch ein derartiges Gesetz unter allen Umständen notwendig ist, daß auf den Grundlagen – auch das wurde schon genannt – des Grundgesetzes Paragraph 111 basiert. Das eben von mir zitierte Gesetz dient den gleichen Forderungen.

In dem Haushaltsgrundsätze-gesetz wird sogar gesagt, daß Kassenkredite wiederholt aufgenommen werden können, das heißt, wenn die erste Kreditsumme zurückgezahlt ist, kann neu aufgenommen werden. Es geht also weiter, als unsere augenblickliche Forderung besteht.

Ich nehme auch an, daß die allermeisten wissen, welche Schwierigkeiten überhaupt bestehen, einen derartigen Haushalt zur gegenwärtigen Zeit aufzubauen, und ich stimme nicht damit überein, daß das auf alten Zahlen beruhen könnte, die möglicherweise aus den Bezirken zu haben sind.

(Beifall bei der CDU, der F.D.P. und der SPD)

Im Gegenteil: Ich zolle den Mitarbeitern des Ministeriums für Finanzen allergrößte Hochachtung, daß die Arbeiten so weit gediehen sind, daß in absehbarer Zeit ein Haushaltsplan vorgelegt werden kann.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Jeder wird wissen, daß zu diesem Haushaltsplan, der zum Gesetz erhoben wird – der also Hand und Fuß haben muß, wie man landläufig sagt – Steuern gehören – allein das Wort jagt mir eine Gänsehaus über den Rücken, ich möchte wissen, wie eine Steuerschätzung unter unseren gegenwärtigen Bedingungen einigermaßen akzeptabel durchgeführt werden kann –, außerdem Verwaltungseinnahmen, Vermögensveräußerungen, Zuführungen vom Bund – hier wurde schon gesagt, diese Einnahmen müssen wir unbedingt wahrnehmen können, dazu sind umgekehrt wieder Ausgaben erforderlich, weil der Anteil des Landes gebracht werden muß –, und nicht zuletzt der Fonds „Deutsche Einheit“. Das ist wohl einigermaßen die Größe, die feststeht, alle anderen sind nur unter äußersten Schwierigkeiten zu ermitteln.

Bei den Ausgaben sieht es ähnlich aus: Personalkosten, Verwaltungsausgaben, Zuschüsse, Investitionen, Darlehen – die beispielsweise für unsere Bauern sehr stark gefordert werden – Zinsen, Zuführung an Rücklagen. Man könnte die Palette sicher fortführen.

Ich wollte damit verdeutlichen, wofür ein Batzen von Arbeit an die dort tätigen Personen gerichtet ist und was zu tun ist.

Nun kann man nicht ganz mit der Darlegung übereinstimmen, daß in Paragraph 1 Absatz 1 Buchstabe c etwas Falsches gesagt wird. Es heißt in c, „Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen“. Das heißt also „begonnene“, denn wenn man „fortsetzen“ will, muß etwas begonnen sein. Die Kritik müssen wir also zurückweisen, sie ist nicht zutreffend.

In anderen Fragen wird man sicher im Ausschuß über diese oder jene Formulierung sprechen müssen. Auch der Hinweis per 31. März 1991 für Paragraph 3 dürfte nach dem, was wir gehört haben, kein Problem mehr sein.

Alles in allem stimmt die Fraktion der CDU dem zu, was die SPD-Fraktion gefordert hat, nämlich der Überweisung an den Finanzausschuß zur weiteren Beratung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Rainer Prachtl:** Ich schließe die Aussprache. Es wird interfraktionell beantragt, den Gesetzesentwurf aus Drucksache 1/56 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer stimmt dafür? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Als Mecklenburger und Vorpommern haben wir es wieder kurz und knapp gemacht. Wir sind am Schluß unserer heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 13. Dezember 1990, 10.00 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ihnen noch einen schönen Tag.

**Schluß: 13.29 Uhr**

---

Für diese Sitzung waren entschuldigt: die Abgeordneten Horst Stolt, Reinhardt Thomas und Joachim Willhöft.